

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 21. Oktober 2019

"Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse schafft Klarheit und Sicherheit", Postulat der EVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 32152	Archivnummer 56/13/0
----------------	-------	------------	----------------	--------------------------	-------------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf das beiliegende Postulat verwiesen werden.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

In Tempo 30-Zonen werden grundsätzlich keine Fussgängerstreifen angebracht. Die Fussgängerinnen und Fussgänger sollen aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus die Strasse da überqueren, wo sie möchten, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die Sichtverhältnisse am besten sind. Werden Fussgängerstreifen angebracht, ist deren Benützung im Umkreis von 100 Metern Pflicht; Fussgängerinnen und Fussgänger werden dadurch zu Umwegen gezwungen, wenn sie sich korrekt verhalten und keine Busse riskieren wollen. Ausnahmen für die Anbringung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen sind möglich bei Schulen und Heimen. Die bfu empfiehlt jedoch, dass die Querungsstelle zuerst mit anderen baulichen Massnahmen sicher gestaltet wird.

Ein Fussgängerstreifen ist in erster Linie eine Vortrittsregelung und keine Sicherheitsmassnahme. Es ist leider ein weit verbreiteter Irrtum, dass Fussgängerstreifen den Verkehr per se sicherer machen.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind nicht der Fussgängerstreifen an sich und dessen Vortrittsregelung die wichtigste Einrichtung, sondern die Wahl des geeigneten Standorts für die Strassenquerung. Dabei ist im Zusammenhang mit dem Schulweg dem Grundsatz: „Rad steht, Kind geht“ Priorität beizumessen und dies unabhängig davon, ob es sich dabei um eine Strassenquerung mit oder ohne Fussgängerstreifen handelt.

Die Erfahrungen zeigen, dass es seine Zeit braucht, bis sich alle Verkehrsteilnehmenden mit einem neuen Verkehrsregime zurechtfinden. Oberstes Gebot der Verkehrssicherheit ist: „Blickkontakt; einander sehen“. Gestützt auf die Beurteilung der Fachstelle der Kantonspolizei wurden als Orientierungshilfe für die Schulkinder an zwei Stellen der Bahnhofstrasse „Füsschen“ am Trottoirrand im Wartebereich angebracht. Diese Füsschen dienen als Orientierungspunkt und zeigen geeignete Warteräume auf. Daneben wurden die Signalisation und Markierung «Schule» angebracht. Diese Orientierungspunkte können von allen Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt werden.

Im Rahmen des Verkehrskundeunterrichts werden die Schülerinnen und Schüler über die Tempo-30-Zone an der Bahnhofstrasse informiert und geschult. Bei Einführung eines neuen Temporegimes führt eine gewisse anfängliche Verunsicherung der Fussgängerinnen und Fussgänger nicht prinzipiell zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit. Oftmals kann dies dazu führen, dass die Strasse mit grösserer Vorsicht überquert wird.

Bei der Planung der Sanierung der Bahnhofstrasse wurde das gängige Prinzip der Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer zugrunde gelegt, das heisst, dass kein Verkehrsmittel das andere dominiert und alle aufeinander Rücksicht nehmen. Die Bahnhofstrasse befindet sich erst wenige Wochen im Endzustand, wobei das Lastwagenfahrverbot mit Zubringerdienst noch ausstehend ist. Die Situation soll weiterhin beobachtet werden. Die im Strassenplan festgelegte Polleranlage ist noch nicht in Betrieb. Sie hat aber auf die im Postulat genannte Situation keinen Einfluss, weil sie gemäss Strassenplan nur zwischen 22.00 und 06.00 Uhr in Betrieb sein wird.

Das Verkehrsmonitoring wird das Verkehrsverhalten der Fahrzeuglenkenden aufzeigen und die Beurteilung ermöglichen, ob Fussgängerstreifen sinnvoll sind. Bis diese Abklärungen getätigt sind, werden keine Massnahmen vorgenommen.

Der Gemeinderat ist bereit, den Prüfungsauftrag entgegenzunehmen und beantragt deshalb, das Postulat als erheblich zu erklären.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat der EVP-Fraktion mit dem Titel „Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse schafft Klarheit und Sicherheit“ wird als erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:
– Postulat

Evangelische Volkspartei
WorbGemeindeverwaltung Worb 14.05.2019
Präsidialabteilung**E** 24. JUNI 2019Akten-Nr. 56 / 13 / 0

Postulat

Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse schafft Klarheit und Sicherheit

Wir bitten den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass Fussgängerstreifen an der Bahnhofstrasse in Worb eingeführt werden, damit die Sicherheit insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie für ältere und gehbehinderte Personen gewährleistet ist.

Begründung

Automobilisten, Velofahrer und Fussgänger bekunden heute enorm Mühe mit einer Tempo 30 Zone, auf der bekanntlich keine Fussgängerstreifen vorgesehen sind. In dieser Zone dürfen Fussgängerinnen und Fussgänger zwar die Fahrbahn beliebig überqueren; sie haben aber keinen Vortritt. Fussgänger fühlen sich unsicher, ob sie die Strasse rechtzeitig vor dem nächsten Auto überqueren können. Die Gefahr von Unfällen ist in solchen unklaren Situationen deutlich erhöht.

Auf der Bahnhofstrasse in Worb, welche immer noch ein hohes Verkehrsaufkommen aufweist, ist die Sicherheit insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie für ältere und gehbehinderte Personen derzeit nicht sichergestellt. Beobachtungen und Stimmen aus der Bevölkerung bezeugen diese unzumutbare Situation, die es nun dringendst zu verbessern gilt.

Es wäre tragisch und ein Armutszeugnis der Politik, wenn erst gehandelt wird, wenn wir Tote oder Verletzte zu beklagen hätten. Die EVP Fraktion fordert deshalb umgehend Fussgängerstreifen an der Bahnhofstrasse in Worb.